

Änderung des HHG auf den 01.01.2024

Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.

JA

Ich besitze bereits eine
AMICUS-ID.



NEIN

Ich nehme am **Theoriekurs** bei
einer/einem durch das LSVW
zugelassenen
Hundeausbildner-in teil.

Ich gehe auf die
Gemeindeverwaltung, um
meine AMICUS-ID zu erhalten.

Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf
meinen Namen registrieren.

Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn
selbst ausbilden oder Kurse besuchen.

Ich habe 18 Monate, um meinen Hund zu erziehen. Am Ende dieser
Periode muss ich mit ihm einen **Test zur Beurteilung der Führbarkeit**
machen. Die Liste der zugelassenen Hundeausbilder-innen ist auf der
Interneseite des LSVW zu finden. Ich kann den / die Hundeausbildner-in
meiner Wahl kontaktieren.

Ich und mein Hund haben den
Test zur Beurteilung der
Führbarkeit **bestanden**.

Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test
nicht bestanden. Insgesamt haben
wir drei Versuche. Nach dem
3. Misserfolg hat der/die
Hundeausbildner/in die Pflicht, eine
Meldung beim LSVW zu machen.

